



NEUES BERUFSPROFIL FÜR DIE HÜTTEN- UND STAHLINDUSTRIE

**Informationen zur novellierten Berufsausbildung zum/zur
Verfahrenstechnologen/-in Metall**

Bestehende Ausbildungsberufe müssen, um den Veränderungen in der Arbeitswelt gerecht zu werden, von Zeit zu Zeit angepasst und aktualisiert werden. Das geschieht durch ein Neuordnungsverfahren in dem die Ausbildungsordnung, der betriebliche Ausbildungsrahmenplan und der schulische Rahmenlehrplan neu erarbeitet werden. So auch die Berufsausbildung zum/zur Verfahrenstechniker/-in der Hütten- und Halbzeugindustrie, die zuletzt 1997 aktualisiert wurde.

Die IG Metall hatte mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl und Gesamtmetall die Eckdaten für diese Novellierung erarbeitet und das Neuordnungsverfahren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auf den Weg gebracht.

Der ständige Wandel in der Arbeitsorganisation und in den Leitsystemen verfahrenstechnischer Anlagen und Prozesse, führte zu neuen und veränderten Anforderungen an die Beschäftigten. Die Ausbildungsordnung wurde auch im Hinblick auf die Anforderungen von Industrie 4.0 zukunftssicher gestaltet. Weiterhin sind die verstärkte Bedeutung integrierter Managementsysteme zu Qualität, Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die den Auszubildenden und die Fachkräfte direkt betreffen, in die neue Ausbildungsordnung eingeflossen. Beschäftigte müssen flexibel sein, sich ständig neue Techniken aneignen, prozessorientiert und berufsübergreifend denken und handeln, in Teams arbeiten und sich permanent weiterbilden.

Die inhaltliche Nähe zum Ausbildungsberuf Gießereimechaniker/-in (1997 wurden beide Berufe in einer Rechtsverordnung geregelt) war im bisherigen Umfang nicht mehr gegeben. Durch den Wandel in den Arbeits- und Geschäftsprozessen und den Veränderungen der fachlichen Kompetenzen, überschneidet sich der/die nun auch neu umbenannte Verfahrenstechnologe/-in Metall inhaltlich eher mit den industriellen Metallberufen und dort ganz konkret mit dem/der Industriemechaniker/-in. Diese strukturelle Veränderung wurde in der Neuordnung aufgegriffen, die neue Ausbildungsordnung enthält die Kernqualifikationen der industriellen Metallberufe.

Mit der Anpassung der Ausbildungsordnung wird sich auch die Prüfung ändern. Die gestreckte Abschlussprüfung wird nun auch für diesen Beruf eingeführt. Wo es bisher eine Zwischenprüfung und eine Abschlussprüfung gab, ist jetzt nur noch eine Abschlussprüfung vorgesehen. Diese wird allerdings in zwei Teilen, zeitlich

April 2018
IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Nr. 2/2018

getrennt voneinander, durchgeführt. Der erste Teil der Abschlussprüfung findet im vierten Ausbildungshalbjahr statt, der zweite Teil dann am Ende der Berufsausbildung. Die Summe der Ergebnisse beider Prüfungsteile ergibt dann in Zukunft das Gesamtergebnis der Prüfung.

Die Verordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft – alle ab August 2018 beginnenden Ausbildungsverträge werden auf der Grundlage dieser überarbeiteten Verordnung geschlossen.

Im Beruf Verfahrenstechnologe/-in Metall entscheiden sich im Jahr 2017 525 Jugendliche für eine Erstausbildung. Der Gesamtbestand an Auszubildenden beläuft sich für das Berichtsjahr 2017 auf rund 1900 Auszubildende.

Im Folgenden dokumentieren wir die Rechtsverordnung aus dem Bundesgesetzblatt.

- ➔ Den betrieblichen Kolleginnen und Kollegen, die für die IG Metall als Bundessachverständige am Neuordnungsverfahren mitgewirkt haben, gilt unser besonderer Dank! Interessierte wenden sich bitte bei weiteren Fragen zum Beruf an frank.gerdes@igmetall.de.

April 2018

IG Metall Vorstand

Ressort Bildungs- und

Qualifizierungspolitik

Nr. 2/2018